der Netzbetreiber.
REGENSBURG NETZ
Ein Unternehmen der REWAG

Preisblatt 7
Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV gemäß dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMOG)

vorläufig gültig ab 01.01.2027

Nach § 120 Abs. 4 Satz 1 EnWG sind zur Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018 als Obergrenze diejenigen Netzentgelte der vorgelagerten Netz- und Umspannebene zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren.

Die Bundesnetzagentur hat mit dem Beschluss "Festlegung zur Abschmelzung der Entgelte für dezentrale Erzeugung in den Jahren 2026 bis 2028" vom 17.02.2026 (Az. GBK-25-02-1#1) die schrittweise Absenkung der vermiedenen Netzentgelte festgelegt.

Gemäß der Festlegung ergeben sich folgende Änderungen:

•Ab dem 01.07.2026: Kürzung der vermiedenen Netzentgelte um 50 % (verbleibender jährlicher Anspruch: 75 %),
•Ab dem 01.01.2027: weiterhin Kürzung um 50 % (verbleibender jährlicher Anspruch: 50 %),
•Ab dem 01.01.2028: Kürzung um weitere 25 % (verbleibender jährlicher Anspruch: 25 %),
•Ab dem 01.01.2029: vollständiger Wegfall der vermiedenen Netzentgelte

Vermiedene Netzentgelte für Einspeiser		
Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem	
	Jahresbenutzungsdauer	
	≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung (MS)	58,30	0,08
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Usp. MS/NS)	31,88	0,82
Niederspannung (NS)	43,22	0,83

Bei den ausgewiesenen Preisen handelt es sich um die Preise vor den Kürzungen.

Für Anlagen mit volatiler Erzeugung (Strom aus Wind oder solarer Strahlungsenergie) sowie für alle Anlagen mit einer Inbetriebnahme nach dem 31.12.2022 erfolgt keine Vergütung.

Ebenfalls keine Vergütung erfolgt für Stromeinspeisungen, die nach §19 des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes (EEG) oder nach § 8a Absatz 1 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) gefördert werden.

Entgelte zzgl. geltende Umsatzsteuer